Ordnung ... schon eine *Lücke* (ist), die sofort von den Feinden der Werktätigen ausgenutzt wird"<sup>43</sup>.

Wachsende Ansprüche an die Rechtssicherheit und Gesetzlichkeit (vgl. Kap. 18), an Ordnung und Sicherheit ergeben sich auch aus der größeren Reife der gesellschaftlichen Prozesse bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, besonders aus den Erfordernissen eines bedeutenden Leistungszuwachses in der Volkswirtschaft. Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit auf allen Gebieten haben hierbei eine wichtige gestaltende und fördernde Funktion. Sie sind ein wichtiges Element der auf das Wohl des Volkes gerichteten Politik der marxistisch-leninistischen Partei.

Aus den genannten Gründen ist die Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit Bestandteil der Leitungstätigkeit aller staatlichen Organe und Leiter. Damit wird auf allen Ebenen und in allen Bereichen wesentlichen Schutzerfordernissen gemäß Art. 7 der Verfassung entsprochen (zur Tätigkeit der Schutz- und Sicherheitsorgane vgl. Kap. 17).

## 4.4. Die ökonomischen Grundlagen

Der verfassungrechtliche Begriff der ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung ist von der Einheit von Politik und Ökonomie geprägt. Er steht in engem Zusammenhang mit dem Begriff der politischen Grundlagen und widerspiegelt wie dieser das Klassenwesen der sozialistischen Ordnung.

Der Begriff der ökonomischen Grundlagen umfaßt nicht nur die Eigentumsverhältnisse als Kern der Produktionsverhältnisse — also Basisverhältnisse —, sondern auch Überbauverhältnisse, und zwar die staatliche Leitung und Planung der sozialistischen Volkswirtschaft.

Die Verfassung definiert das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln und die Leitung und Planung der Volkswirtschaft nach den fortgeschrittensten Erkenntnissen der Wissenschaft als unantastbare Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung (Art. 2 Abs. 2). Sie fixiert nicht nur den erreichten Entwicklungsstand der Eigentums- und Produktionsverhältnisse, sondern orientiert gleichzeitig auf die ständige dynamische Entwicklung der ökonomischen Grundlagen als entscheidende Bedingung für die wachsende Leistungskraft der Volkswirtschaft.

Die Verfassung bestimmt die Ziele der Volkswirtschaft. Diese "dient der Stärkung der sozialistischen Ordnung, der ständig besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bürger, der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialistischen gesellschaftlichen Beziehungen" (Art 9 Abs. 2). Die Verwirklichung dieser Ziele erfordert eine stabile planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft und ihrer Grundlagen über das Jahr 2000 hinaus. die den internationalen Dimensionen des ökonomischen Klassenkampfes gewachsen ist und die Verteidigungsbereitschaft des Landes zu gewährleisten vermag. Diesen Erfordernissen entspricht die von der SED ausgearbeitete ökonomische Strategie, die auf die Intensivierung und eine höhere Effektivität der Produktion ausgerichtet ist. Entscheidend hierfür ist es, daß die DDR als moderner sozialistischer Industriestaat die Vorzüge des Sozialismus erfolgreich mit den Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution verbindet. Auf diesem Wege muß die erforderliche Leistungssteigerung erreicht werden, um auch unter den komplizierten äußeren Wirtschaftsbedingungen sowie der Zuspitzung der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus die vom X. Parteitag der SED festgelegten Aufgaben zu lösen. Die sozialistische ökonomische Integration, an der die DDR zielstrebig mitwirkt, ist ein bedeutender Entwicklungsfaktor der sozialistischen Volkswirtschaft (Art. 9 Abs. 1 Verfassung). Insgesamt ist die sozialistische Planwirtschaft darauf ausgerichtet, die ökonomischen Gegenwartsaufgaben in Übereinstimmung mit den Zukunftserfordernissen zu lösen.

Während die Verfassung der DDR den sozialistischen Charakter der Eigentums- und Produktionsverhältnisse und die sozialpolitischen Ziele der Wirtschaftstätigkeit offen

<sup>43</sup> W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 548 f.